

Nutzungsbedingungen und AGB

Nutzungsbedingungen für das Parkraumbuchungssystem

Über das Parkraumbuchungssystem stellt das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Martinistr. 52, 20246 Hamburg, (nachfolgend „UKE“) seinen Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, verschiedene Produkte zu buchen, die Buchungen zu verwalten, zu ändern oder zu beenden.

1 Geltungsbereich, Änderung und Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln den Zugang zum Parkraumbuchungssystem im Internet unter <https://parken.uke.de> und dessen Nutzung zwischen UKE („Vermieter“) und der im Benutzerkonto (**II Registrierung, Benutzerkonten, Zustandekommen und Voraussetzungen des Nutzungsvertrags**) angegebenen Person (nachfolgend geschlechtsneutral „Kunde“).
- 1.2 Bei Nutzung des Parkraumbuchungssystems zur Buchung von Produkten kommt über diese jeweils ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit eigenständigen Geschäftsbedingungen zustande. Ein Anspruch auf Angebote bestimmter Produkte oder Annahme entsprechender Buchungen ergibt sich aus der Registrierung im Parkraumbuchungssystem nicht.
- 1.3 Das UKE behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen) oder ähnlich gravierender und zwingender Änderungen der Umstände in einer für den Kunden zumutbaren Weise angemessen nachträglich und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.
- 1.4 Das UKE ist dann verpflichtet dem Kunden die geänderten bzw. ergänzten AGB mitzuteilen und die Änderungen oder Ergänzungen deutlich hervorzuheben. Sollte der Kunde nicht mit den Änderungen bzw. Ergänzungen einverstanden sein, so kann er innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als genehmigt. Das UKE wird in der Änderungsmitteilung besonders auf das Widerspruchsrecht, die Bedeutung des Verhaltens und auf die resultierenden Rechtsfolgen hinweisen.
- 1.5 Die nachstehend genannten, in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
 - 1.5.1 **Kunde** ist der im Vertrag bezeichnete Vertragspartner vom UKE. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere, im Registrierungsprozess benannte Institution oder Einrichtung sein.
 - 1.5.2 **Berechtigter Kunde** ist eine natürliche Person, die ein Kundenkonto hat und das Online-Buchungssystem nach Maßgabe und im Rahmen dieser AGB nutzt.
 - 1.5.3 **Kundenkonto** ist die Zugangsberechtigung zu den zugangsbeschränkten Services des Parkraumbuchungssystems. Das Kundenkonto enthält Angaben über den Kunden, berechtigten Kunden und dessen Benutzerrechte. Mit E-Mail-Adresse und Passwort kann man sich als berechtigter Kunde authentifizieren und die Services des Online-Buchungssystems nutzen.
 - 1.5.4 **Services des Parkraumbuchungssystems** sind Buchungen, Änderungen und Stornierungen von digitalen Parkprodukten, Verwaltung der Kundendaten und vergebenen Passwörter, Änderung von Identifikationsmedien (z. B. Kennzeichen), Ändern von Zahlungsmedien, Einsicht und Download von Vertragsdokumenten, Belegen und Bestätigungen und Kontakt des Customer Service.

2 Registrierung und Benutzerkonto

- 2.1 Für die Nutzung des Parkraumbuchungssystems sowie der darin zur Verfügung gestellten Services muss der Kunde über den Zugangsservice der UKE Website (<https://parken.uke.de>) ein Benutzungskonto eröffnen („Registrierung“). Der Zugangsservice ist für den Kunden kostenlos. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar.
- 2.2 Handelt es sich bei dem Kunden nicht um eine natürliche Person, muss er eine solche als Ansprechpartner und Vertreter angeben. Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, muss diese volljährig sein.
- 2.3 Für den Zugang zu dem Kundenkonto ist zuvor die Verifizierung des Kunden oder seines Vertreters erforderlich. Hierzu schickt das UKE dem Kunden nach dessen Registrierung einen Aktivierungslink an die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail-Adresse. Mit erfolgreichem Abschluss der Verifizierung des Kundenkontos wird der Zugang zu dem Kundenkonto freigeschaltet.

3 Services des Parkraumbuchungssystems

- 3.1 Der Kunde kann unter Nutzung des Kundenkontos die im Parkraumbuchungssystem angebotenen Produkte buchen.
 - 3.1.1 Hierfür wählt er jeweils ein Produkt aus und spezifiziert dieses durch Angaben zum Zeitraum der Inanspruchnahme sowie des Kennzeichens und weiteren Identifikationsmedien, für welches das Produkt verwendet werden soll, und fügt es durch den Button „Jetzt Buchen“ in den sogenannten Warenkorb, was er mit beliebig vielen Produkten wiederholen kann.
 - 3.1.2 Im Warenkorb kann der Kunde die ausgewählten Produkte betrachten und die Richtigkeit seiner Auswahl und Angaben prüfen. Er kann die Angaben korrigieren, indem er das betroffene Produkt aus dem Warenkorb entfernt und das Produkt erneut nach lit. a auswählt.
 - 3.1.3 [AGB, Datenschutzinformationen](#)
 - 3.1.4 Im Warenkorb wird darüber hinaus die Zahlungsmethode ausgewählt.
- 3.2 Der Kunde kann im Kundenkonto seine Kundendaten verwalten, Passwörter ändern, Produkte buchen, ändern oder stornieren, Dokument downloaden oder den Customer-Service kontaktieren.
- 3.3 Die Services nach Ziff. 2 dienen nicht der Aufbewahrung im Sinne steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften, sondern alleine der Organisation und Übersicht des Kunden. Der Kunde ist für eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende anderweitige Aufbewahrung verantwortlich.
- 3.4 Gekaufte Produkte müssen mit Kündigung des Kunden-Konto gekündigt und beendet sein.

4 Verantwortlichkeit UKE, Haftung

- 4.1 Das UKE ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des Kundenkontos durch den Kunden oder seinen Vertreter entstehen. Ermöglicht der Kunde anderen Personen als dem Vertreter den Zugang zum Kunden-Konto weiter, ist der Kunde für deren Handlungen verantwortlich.
- 4.2 Im Übrigen haftet das UKE nach den folgenden Bestimmungen:
 - 4.2.1 Hat das UKE aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet das UKE beschränkt. Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftung ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
 - 4.2.2 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von dem UKE für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit

Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für das UKE in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.

- 4.2.3 Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden von dem UKE bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 5.1 Soweit ein Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über den Zugang zum Online-Buchungssystem und dessen Nutzung.
- 5.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über den Zugang zum Online-Buchungssystem und dessen Nutzung und diesen Nutzungsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

7 Beendigung der Nutzung

- 7.1 Das Kunden-Konto wird für den Kunden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit bereitgestellt, soweit keine Partei die Kündigung erklärt.
- 7.2 Jede Partei kann die Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erklären. Dies kann seitens des Kunden durch die im Kundenkonto angebotene Funktion „Kündigen“ (Zufahrtsberechtigung), „Stornieren“ (Reservierung oder „Kündigung & Kontakt“, per E-Mail von der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adresse an online-parken@uke.de sowie per Post an

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

KFE Liegenschaftsmanagement / Parkraummanagement
Martinistr. 52
20246 Hamburg

erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Parken und Zufahrtsberechtigungen

1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, (nachfolgend: UKE) und dem Kunden für das Parken im und Zufahrt zum zufahrtsbeschränkten Campus des UKE bei Vertragsschluss über das Parkraumbuchungssystem (<https://parken.uke.de>). Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Erfolgt der Vertrags-schluss vor Ort durch Anforderung einer Zufahrts-berechtigung am Zufahrtsanlage, gelten die dort einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Die nachstehend genannten, in diesen AGB verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
 - 1.2.1 Fahrzeuge sind alle Formen von PKW. Die Zufahrt und das Abstellen von Zweiradkraftfahrzeugen, Wohnmo-bilen, Wohnwagen und Bootstrailern ist untersagt.
 - 1.2.2 Kunde ist der im Vertrag bezeichnete Vertragspartner vom UKE. Kunde kann eine natürliche oder eine juris-tische Person oder eine andere, im Registrierungsprozess benannte Institution oder Einrichtung sein.
 - 1.2.3 Vertreter ist eine natürliche Person, die ein Kundenkonto hat und das Online-Buchungssystem nach Maß-gabe und im Rahmen dieser AGB im Namen eines Kunden nutzt.
 - 1.2.4 Zufahrtsbeschränkter Campus des UKE ist [...] der gesamte Bereich hinter den Ein- und Ausfahrtschranken Butenfeld, Nord, West, Ost, Kinder-UKE, Frickestraße und Tiefgarage O60.
 - 1.2.5 Besondere Parkbereiche sind [...]die Parkpalette N42, der Parkplatz bei der UKE Kinderklinik und Tiefgarage O60.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot des UKE verbun-den, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss einer Stellplatzreservierung oder Buchung einer Zufahrtsberechtigung gemäß den AGB für das Online-Buchungs-system zu unterbreiten.
- 2.2 Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot des UKE verbun-den, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Mieter, ein Angebot zum Abschluss einer Stellplatzreservierung oder Buchung einer Zufahrtsberechtigung gemäß den AGB für das Online-Buchungs-system zu unterbreiten.
 - 2.2.1 Der Kunde kann unter Nutzung des Kundenkontos die im Parkraumbuchungssystem (<https://parken.uke.de>) angebotenen Produkte buchen.
 - 2.2.1.1 Bei zeitgebundenen Produkten muss der Zeitraum der Inanspruchnahme ausgewählt werden.
 - 2.2.1.2 Bei Abonnements muss der Beginn des Abonnements ausgewählt und ggf. der erforderliche Nachweis er-bracht werden.

- 2.2.1.3 Bei allen Produkten muss das Kennzeichen des Fahrzeugs angegeben werden, für welches das Produkt verwendet werden soll.
- 2.2.1.4 Bei der Reservierung eines Stellplatzes muss aus dem für den konkreten Zeitraum angebotenen Zeitraum ein Parkobjekt ausgewählt werden, indem das Fahrzeug geparkt werden soll.
- 2.2.1.5 Im Anschluss fügt der Kunde das Produkt durch den Button „In den Warenkorb legen“ in den Warenkorb. Er kann nun entweder weitere Produkte buchen oder in den Warenkorb wechseln, um diesen zu prüfen und ggf. zu erwerben.
- 2.2.2 Im Warenkorb kann der Kunde die ausgewählten Produkte betrachten und die Richtigkeit seiner Auswahl und Angaben prüfen. Er kann die Angaben korrigieren, indem er das betroffene Produkt aus dem Warenkorb entfernt und das Produkt erneut nach Ziff. 2.2.1 auswählt.
- 2.2.3 Die für das Produkt geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden im Warenkorb zum Lesen oder dauerhaften Speichern angeboten.
- 2.2.4 Im Warenkorb wird die Zahlungsmethode ausgewählt. Hierzu steht derzeit Kreditkarte (Visa und Master) sowie ggf. weitere Zahlungsanbieter zur Verfügung. Änderungen der möglichen Zahlungsmethoden liegen im billigen Ermessen des UKE.
- 2.2.5 Mit der Betätigung des Buttons „Kostenpflichtig kaufen“ sendet der Kunde ein Angebot auf Abschluss des Vertrages über die im Warenkorb befindlichen Produkte unter Einbeziehung der AGB ab.
- 2.2.6 Die Annahmeerklärung erhält er nebst Rechnung per E-Mail und im Kundenkonto bereitgestellt, soweit dieses besteht. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift ist nicht möglich.
- 2.3 Der Vertrag wird ausschließlich zwischen dem UKE und dem bei der Registrierung des Nutzerkontos benannten Kunden geschlossen. Der Berechtigte Kunde versichert, für diesen insoweit vertretungsberechtigt zu sein.

3 Vertragsgegenstand

- 3.1 Bei der **Reservierung eines Stellplatzes** in einem gesonderten Parkbereich ist das UKE aufgrund des Vertrages verpflichtet, dem Kunden einen Stellplatz in dem von ihm ausgewählten Parkobjekt für die in der Reservierungsbestätigung bestimmte Mietzeit und gegen Zahlung des genannten Mietpreises zum Gebrauch zu überlassen. Ein fest reservierter Stellplatz wird nicht zugewiesen.
- 3.2 Bei der Buchung einer **einmaligen Einfahrtsberechtigung** ist der Kunde berechtigt, einmalig innerhalb des gebuchten Zeitraums in den zufahrtsbeschränkten Campus des UKE einzufahren und sein Fahrzeug auf einer hierfür gekennzeichneten, freien Fläche innerhalb des zufahrtsbeschränkten Campus des UKE zu parken. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung einer Parkfläche auf den zufahrtsbeschränkten Campus des UKE oder einem gesonderten Parkbereich.
 - 3.2.1 Soweit der Kunde keine geeignete freie Parkfläche findet, kann er den zufahrtsbeschränkten Campus des UKE und gesonderte Parkflächen innerhalb von 30 Minuten nach Einfahrt kostenfrei verlassen. Hierfür ist keine Entwertung des Zufahrtsmediums erforderlich. Die Rückzahlung bereits erfolgter Vergütungen erfolgt automatisch.
- 3.3 Bei der Buchung einer dauerhaften Einfahrtsberechtigung ist der Kunde berechtigt, in dem gebuchten Zeitraum ohne Begrenzung der Häufigkeit in den zufahrtsbeschränkten Campus des UKE einzufahren und sein

Fahrzeug auf einer hierfür gekennzeichneten, freien Fläche innerhalb des zufahrtsbeschränkten Campus des UKE zu parken. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung einer Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung einer Parkfläche auf den zufahrtsbeschränkten Campus des UKE oder einem gesonderten Parkbereich.

- 3.3.1 Die Höchstparkdauer für den Aufenthalt im zufahrtsbeschränkten Campus beträgt bei dauerhaften Einfahrtsberechtigungen auf einem konkreten Stellplatz beträgt 48 Stunden. Der Kunde hat das von ihm geparkte Fahrzeug innerhalb dieser Zeit zu entfernen.
- 3.4 Produkte nach den Ziff. 3.1, 3.2 oder 3.3 können auch in der Form eines Abonnements angeboten werden.
 - 3.4.1 Die Vertragslaufzeit beginnt bei Abonnements grundsätzlich mit dem Monatsersten, soweit dies nicht im Produkt anders angegeben wird.
 - 3.4.2 Bei einem Abonnement wird ein Vertrag über die jeweils angebotene Vertragslaufzeit geschlossen (erste Vertragslaufzeit). Dieser Vertrag verlängert sich im Anschluss an die erste Vertragslaufzeit wiederkehrend um den jeweils angebotenen Zeitraum (folgende Vertragslaufzeit).
 - 3.4.2.1 Während der ersten Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach oder zum Ablauf der ersten Vertragslaufzeit sind beide Parteien berechtigt, die Fortsetzung des Vertrages ohne Angabe von Gründen mit Wirkung zum Ende der ersten Vertragslaufzeit oder einer folgenden Vertragslaufzeit zu beenden.
 - 3.4.3 Die Erklärung ist nach Ablauf der ersten Vertragslaufzeit jederzeit, spätestens bis zum letzten Werktag eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ablauf des nächsten Monats, zulässig. Soll der Vertrag mit Ablauf der ersten Vertragslaufzeit beendet werden, hat die Kündigung spätestens bis zum letzten Werktag des Vormonats zum Ablauf der ersten Vertragslaufzeit zu erfolgen. Ist die erste Vertragslaufzeit kürzer als die Frist nach Satz 2, so hat die Erklärung 14 Tage vor Ende der ersten Vertragslaufzeit zuzugehen.
 - 3.4.4 Die Erklärung des Kunden soll über das Parkraumbuchungssystem erfolgen. Sie kann gleichsam auch über die bei dem Erwerb des Produktes hinterlegte E-Mail-Adresse an online-parken@uke.de oder per Post erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Eingang der Erklärung bei der anderen Partei an.
- 3.5 Produkte können eine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen aufweisen (z. B. Beschäftigte des UKE-Konzerns, Vertragsdienstleister des UKE-Konzerns, Patienten).
 - 3.5.1 In diesem Fall versichert der Kunde bei Buchung, dass er dieser Zielgruppe angehört. Das UKE kann im Rahmen der Produkte den Nachweis für die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Zielgruppe abfragen. Soweit der Kunde diesen Nachweis nicht erbringt kommt es nicht zu einem Vertragsschluss.
 - 3.5.2 Täuscht der Kunde über die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung oder Verwendung eines unzutreffenden oder gefälschten Nachweises und kommt es dennoch zu einem Vertragsschluss, ist das UKE nach Kenntnis mit einer Frist von 14 Tagen zur fristlosen Kündigung berechtigt. Das Recht zur Anfechtung des Vertrages und Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- 3.6 Die Vorschrift des § 545 BGB findet keine Anwendung. Setzt der Kunde nach Überschreitung der des gebuchten Zeitraums oder Beendigung des Abonnements das Parken fort, verlängert sich der Vertrag daher nicht auf unbestimmte Zeit. Nach Überschreitung dieses Zeitraums kann das UKE
 - 3.6.1 einen Zuschlag nach Ziff. 8.3 erheben,
 - 3.6.2 das Fahrzeug des Kunden auf dessen Kosten entfernen,

3.6.3 [...]

3.6.4 Die Rechte des UKE aus Gesetz und diesem Vertrag bleiben unberührt und werden von den vorstehenden Ziffern nicht beschränkt.

3.7 Die Berechtigungen nach den Ziff. Ziff. 3.1, 3.2 oder 3.3 ist nicht übertragbar oder veräußerbar und berechtigt ausschließlich den Kunden.

4 Widerrufsrecht

4.1 Verbrauchern steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Für nähere Informationen steht das gesonderte Dokument „Widerrufsbelehrung“ inklusive eines Muster-Widerrufsformulars unter <https://parken.uk.de> zum Download zur Verfügung.

5 Stornierungen

5.1 Stornierungen erfolgen können online über ein Kundenkonto im Parkraumbuchungssystem unter Bezugnahme auf die jeweilige Reservierungsnummer erfolgen. Sie müssen mindestens 24 Stunden vor dem reservierten Parkzeitbeginn erfolgen.

5.2 Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang im UKE. Verspätete Stornierungen können nicht berücksichtigt werden.

5.3 Bei einer erfolgreichen Stornierung werden die bereits gezahlten Parkgebühren in voller Höhe erstattet.

6 Ein- und Ausfahrt aus der reservierten Parkbereich

6.1 Der Kunde muss seine Berechtigung an den Zufahrtsanlagen zum zufahrtsbeschränkten Campus des UKE und/oder besonderen Parkbereichen mit dem bei Abschluss des Vertrages zur Verfügung gestellten QR-Code oder dem bei der Produktbuchung angegebenen Kennzeichen nachweisen. Der QR-Code wird mit der Annahmeerklärung übermittelt und im Kundenkonto bereitgestellt, soweit dieses besteht. Funktioniert ein Identifikationsmedium nicht, ist der zunächst zur Verwendung des jeweils anderen Identifikationsmediums verpflichtet. Im Anschluss muss er den Servicruf die Ruftaste an der Zufahrtsanlage zur Abhilfe verwenden, bevor er anderweitige Ansprüche geltend machen kann.

6.2 Die Ausfahrt erfolgt gleichermaßen.

6.3 Parkvorgänge, die nicht aufgrund der Kennzeichenerkennung oder mit dem bereitgestellten QR-Code aufgenommen werden (z.B. Ziehen eines Tickets oder eines anderen Kennzeichens bei Einfahrt) erfolgen zu den bei Einfahrt ausgehängten Bedingungen und Tarifen. Es erfolgt keine Verrechnung mit bereits gezahlten Vergütungen nach diesen Bedingungen.

7 Verhalten auf dem Campus des UKE

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf dem Campus des UKE die Regeln der StVO zum Schutz aller Teilnehmer des Verkehrs auf dem Campus des UKE entsprechend einzuhalten. Teilnehmer des Verkehrs sind alle Personen ungeachtet ihrer Fortbewegung und ihres Fortbewegungsmittels.

7.2 Das Parken muss so erfolgen, dass andere Parkende nicht beeinträchtigt werden und Parkraum nicht mehr als notwendig in Anspruch genommen wird. Soweit einzeln markierte Parkflächen ausgewiesen sind, darf kein Fahrzeug über die Begrenzung dieser Parkfläche hinaus parken.

- 7.3 Das Parken außerhalb zum Parken gekennzeichneten Flächen ist untersagt.

8 Vergütung

- 8.1 Das UKE hat einen Anspruch auf Vergütung in der zu dem jeweils gebuchten Produkt angegebenen Höhe. Die Vergütung ist grundsätzlich bei Buchung des jeweiligen Produktes zu entrichten.
- 8.2 Die Vergütung ist mit Abschluss des Vertrages fällig und über das im Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu begleichen. Bei Abonnements ist die Vergütung für jeweils einen Monat im Voraus fällig.
- 8.3 Liegt bei Produkten die tatsächliche Ausfahrt nach dem Ende des gebuchten Zeitraums oder dem Ende des Abonnements, ist der Kunde zur Entrichtung eines Zuschlags verpflichtet. Dieser besteht mindestens in derselben Höhe, in der das eigentliche Produkt für den überzogenen Zeitraum zu vergüten gewesen wäre. Bei mehr als 24 Stunden erhöht sich der Zuschlag um 100%. Wird in der Produktbuchung ein darüberhinausgehender Betrag angegeben, ist dieser maßgeblich.
- 8.3.1 Der Kunde kann den Zuschlag am Kassenautomaten durch Verwendung des bei Einfahrt bereitgestellten Zufahrtsmediums („Ticket“) oder Angabe des Kennzeichens seines Fahrzeugs ermitteln lassen und begleichen. Er kann die Vergütung auch über das Parkraumbuchungssystem (<https://parken.uk.de>) unter Angabe des Kennzeichens seines Fahrzeugs begleichen, soweit er dort als Kunde oder berechtigter Kunde zu den jeweils geltenden Bedingungen einen Account eingerichtet und Zahlungsmittel hinterlegt hat.
- 8.3.2 Im Fall der Entrichtung eines Zuschlags muss der Kunde sein Fahrzeug nach Bezahlung innerhalb von 15 Minuten aus dem zufahrtsbeschränkten Campus des UKE entfernen. Soweit dies nicht erfolgt, kann das UKE einen weiteren Zuschlag verlangen, dessen Höhe sich ebenso wie der Zuschlag für das Produkt berechnet.
- 8.3.3 Der Zuschlag ist vor Ausfahrt aus dem zufahrtsbeschränkten Campus des UKE zu entrichten; bis dahin ist der Kunde nicht zur Entfernung seines Fahrzeugs vom zufahrtsbeschränkten Campus des UKE berechtigt. Soweit eine Ausfahrt ohne Bezahlung erfolgt, wird diese mit der Ausfahrt fällig und der Kunde kommt unmittelbar in Verzug.
- 8.4 Stundentarife werden für jede angefangene 60 Minuten ab dem Beginn des jeweiligen Zeitraums, Tagestarife für jede angefangenen 24 Stunden ab dem Beginn des jeweiligen Zeitraums bemessen.
- 8.5 Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug ist, ist das UKE berechtigt, die Zufahrtsberechtigung unverzüglich bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Verbindlichkeiten zu sperren. Die Entsperrung erfolgt erst nach Ausgleich aller Forderungen des UKE, wobei der Zahlungseingang bei dem UKE maßgeblich ist.
- 8.6 Nutzt der Kunde die vertraglich erworbenen Berechtigungen nicht, besteht kein Anspruch auf Rückgewähr der Vergütung oder Gutschrift. Kann der Kunde aufgrund von nicht in der Verantwortung des UKE liegenden Gründen (z. B. höhere Gewalt, Blockade von Zufahrtswegen und Schranken durch Dritte) von einem Anspruch aus diesem Vertrag keinen Gebrauch machen, besteht daher kein Anspruch auf einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen oder eine Rückerstattung der Vergütung.
- 8.7 Aufrechnungsverbot

9 Kündigung

- 9.1 Der Kunde ist jederzeit zur Beendigung des Vertrages berechtigt, indem er die bereits angefallene Vergütung entrichtet (vgl. Ziff. 5).

- 9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Seiten bleibt unberührt. Das UKE hat das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder mit insgesamt drei Zahlungen in Verzug ist und binnen 14 Tagen nach Versand einer Mahnung keine Zahlung erfolgt ist. Die Mahnung kann postalisch oder an die bei der Produktbuchung hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.
- 9.3 Das UKE ist zur fristlosen Kündigung berechtigt bei Verstößen gegen diese Geschäftsbedingungen oder der nicht nur kurzfristigen oder geringfügigen Beeinträchtigung anderer Verkehrsteilnehmer und Kunden.
- 9.4 Die Kündigung durch das UKE kann durch Anbringung einer Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeugs von dem zufahrtsbeschränkten Campus des UKE an dem Fahrzeug erklärt werden.

10 Haftung

Das UKE haftet nach den folgenden Bestimmungen:

- 10.1 Hat das UKE aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet das UKE beschränkt. Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftung ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 10.2 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von dem UKE für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für das UKE in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.
- 10.3 Die Haftungsbeschränkungen dieser Ziffer gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden von dem UKE bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 10.4 Eine Haftung besteht nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt oder durch Handlungen Dritter und ohne Verletzung einer Schutzpflicht des UKE eingetreten sind.

11 Abschließende Regelungen

- 11.1 Sollten einzelne der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.
- 11.2 Das UKE behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Gesetzes oder Rechtsprechungsänderungen) oder ähnlich gravierender und zwingender Änderungen der Umstände in einer für den Kunden zumutbaren Weise angemessen nachträglich und nur mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.
- 11.3 Das UKE ist im Fall der Ziff. 8.2 verpflichtet dem Kunden die geänderten bzw. ergänzten Nutzungsbedingungen mitzuteilen und die Änderungen oder Ergänzungen deutlich hervorzuheben. Sollte der Kunde nicht mit den Änderungen bzw. Ergänzungen einverstanden sein, so kann er innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen bzw. Ergänzungen als genehmigt. Das UKE wird in der Änderungsmitteilung besonders auf das Widerspruchsrecht, die Bedeutung des Verhaltens und auf die resultierenden Rechtsfolgen hinweisen.

- 11.4 Soweit ein Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über den Zugang zum Online-Buchungssystem und dessen Nutzung.
- 11.5 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über den Zugang zum Online-Buchungssystem und dessen Nutzung und diesen Nutzungsbedingungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.